



3- Länder übergreifender Arbeitskreis Notfallsonographie (D, A, CH)

Zertifizierung Notfallsonographie

Details und Übergangsregelung

Definition

- Die Notfallsonographie- Basisausbildung besteht in einem Abdomensonographie- Grundkurs, einem Basiskurs Notfallsonographie und einem Kurs in fokussierter Echokardiographie.
- Das Zertifikat Notfallsonographie erfordert nebst dem Besuch der Kurse 200 supervidierte Untersuchungen, wovon 45, d.h. je 5 pro diagnostische Applikation, pathologisch sein müssen.

Anerkennung von Kursen und Untersuchungen

- Die in D, A, CH durchgeführten Kurse werden **gegenseitig anerkannt**. Die neuen Kurse (Basiskurs Notfallsonographie und fokussierte Echokardiographie) müssen nach den Vorgaben des Interimsreglementes des länderübergreifenden Arbeitskreises Notfallsonographie der DEGUM durchgeführt werden, um die Anerkennung zu erlangen.
- **Erfahrene Abdomensonographen** (> 500 Untersuchungen) können einen gekürzten Basiskurs Notfallsonographie besuchen mit folgenden Inhalten: Tiefe Venenthrombose, E-Fast (Pneumothorax, Perikarderguss), Sonographie-gesteuerte Punktionen (Dauer 2 Stunden). Supervidierte Untersuchungen für den Teil Basisnotfallsonographie sind nicht notwendig.
- Für den Kurs **fokussierte Echokardiographie** wird der Grundkurs Echokardiographie/ Dopplerechokardiographie anerkannt.



3- Länder übergreifender Arbeitskreis Notfallsonographie (D, A, CH)

Anerkennung supervidierter Untersuchungen

- Bilder von den entsprechenden Pathologien müssen als Papierausdruck oder in elektronischer Form aufbewahrt werden. Für die Zertifizierung können sie einverlangt werden.
 - Kopien der Untersuchungen müssen bei der Anerkennung eingereicht werden.
 - Als Supervisor gelten die Leiter und Tutoren der Notfallsonographie-Kurse. Sie können das Supervidieren an ihnen bekannte und dazu befähigte Sonographeure delegieren (nicht an Kliniken).
Echokardiographiebefunde von Fachärzten Kardiologie resp. Ärzten, welche vollständige, qualifizierte Echokardiographien durchführen, können als Bestätigung der eigenen Befunde beigelegt werden.
 - Pathologische Befunde werden anerkannt, wenn sie von einem Supervisor oder von einem anderen bildgebenden Verfahren (z.B. CT, Röntgen, qualifizierte Echokardiographie) oder bei der Operation bestätigt wurden.
-
- **Hospitationsmöglichkeiten**
 - Um die Anzahl der geforderten pathologischen Befunde erreichen zu können, wird ein Teil der Hospitationen in grossen Notfallstationen erfolgen müssen.
 - Pathologische Befunde werden auch bei chronisch erkrankten Patienten akzeptiert (Aszites, Pericarderguss). Max. 2 (von den geforderten 5) pathologischen Befunde pro Gebiet können von den Kursen genommen werden.